

## Teilnahmebedingungen für den Jugend-Engagement-Wettbewerb

1. Seit 2014 lobt die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz den Jugend-Engagement-Wettbewerb aus. Er ist aus dem Beteiligungsprojekt "jugendforum rlp" heraus entstanden, einer Gemeinschaftsinitiative der Bertelsmann Stiftung und der Staatskanzlei.

Der jährliche Wettbewerb soll Kindern und Jugendlichen durch unkomplizierte finanzielle Unterstützung helfen, eigene Projekte vor Ort zu realisieren.

2. Teilnehmen können alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von bis zu 27 Jahren aus Rheinland-Pfalz.

Angesprochen sind dabei vor allem Jugendinitiativen, Schulklassen, Schülervvertretungen, jugendliche Teams, Schüler-AGs, Jugendgruppen, Jugendvereine, Jugendverbände, Gewerkschaften und Kirchengemeinden.

Das Projekt muss von den Jugendlichen selbst geleitet und durchgeführt werden. Es muss sich mit gesellschaftlichen Themen und Anliegen (z. B. Umweltschutz, Demokratiestärkung, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Vielfalt, Toleranz, soziale Gerechtigkeit, Bildung uvm.) beschäftigen und innerhalb eines Jahres umsetzbar sein. Projekte einer einzelnen Person sind nicht gestattet.

3. Veranstalterin des Jugend-Engagement-Wettbewerbs ist die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz. Die Adresse lautet: Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz, [leitstelle@stk.rlp.de](mailto:leitstelle@stk.rlp.de).
4. Die Teilnahme erfolgt indem die Bewerbungen online über das Ehrenamtsportal der Landesregierung mit dem dort hinterlegten Online-Bewerbungsformular zum Jugend-Engagement-Wettbewerb eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 27.10.2024 um 23:59 Uhr.
5. Die eingehenden Bewerbungen und Vorschläge werden durch eine unabhängige Jury, bestehend aus überwiegend jungen Erwachsenen, ausgewählt und bewertet. Die Entscheidung und Preisverleihung erfolgt durch Ministerpräsident Alexander Schweitzer. Die Projekte werden mit einem Preisgeld von jeweils 500 Euro prämiert. Die Preisträger werden elektronisch oder postalisch in Kenntnis gesetzt. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Feierstunde am 21. Februar 2025 in Mainz statt.
6. Mit der Teilnahme am Jugend-Engagement-Wettbewerb erteilen die Teilnehmenden der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz ein unwiderrufliches, einfaches, unbefristetes Nutzungsrecht an ihren eingereichten Projekten, um die Preisträgerinnen und Preisträger sowie ihre ausgezeichneten Ideen und Projekte im Rahmen der geplanten Preisverleihung einzusetzen und über die Website [www.wir-tun-was.rlp.de](http://www.wir-tun-was.rlp.de), im Internet, Social-Media-Kanälen, elektronisch und in Schriftform zu veröffentlichen.

7. Mit der Teilnahme bestätigen die Teilnehmenden, dass sie Urheber/in der eingereichten Projekte (auch Fotos oder Videos zum Projekt) sind oder die Urheber/in einverstanden sind, mit der Einreichung ihres Projektes (auch Fotos oder Videos zum Projekt), und frei von Rechten Dritter sind, insbesondere, dass sämtliche erkennbaren abgebildeten Personen mit den genannten Nutzungen einverstanden sind und dass Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen nicht verletzt werden. Die Teilnehmenden werden vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Schon jetzt stellen die Teilnehmenden die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei. An der Konzeption und Umsetzung des Jugend-Engagement-Wettbewerbs beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
8. Die Teilnehmenden erklären sich durch die Teilnahme mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten, evtl. Bilddateien und Videos zum Zweck des Jugend-Engagement-Wettbewerbs und der daran anschließenden Preisverleihung und Veröffentlichung auf der Website [www.wir-tun-was.rlp.de](http://www.wir-tun-was.rlp.de) einverstanden. Auf die beigefügten Informationen nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO wird Bezug genommen.